

Tagung „Verfassung und Transzendenz“

25.-26. November 2011

Technische Universität Dresden

Veranstaltet von der DVPW-Themengruppe „Verfassung und Politik“ sowie dem SFB 804 „Transzendenz und Gemeinsinn“, TU Dresden (Teilprojekt H: „Demokratische Ordnung zwischen Transzendenz und Gemeinsinn“)

Verfassungen konstituieren politische Ordnung, in dem sie einen Handlungsraum institutionell verfügbar machen. Der konstitutionelle Gründungsakt kann so als Verfügbarkeitsanspruch über die grundlegenden Strukturen und Prinzipien des Gemeinwesens verstanden werden. Zudem schaffen Verfassungen Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit durch die Festlegung von Prozeduren und die Zuweisung von Kompetenzen. Es mag paradox erscheinen, wenn konstitutionelle Ordnungen neben dieser Verfügbarkeitsdimension zugleich eine Unverfügbarkeitsdimension besitzen: Sie entziehen nämlich ganz bestimmte Strukturentscheidungen und Rechte dem politischen Zugriff und stellen sie damit für die politischen Akteure unverfügbar – sei es partiell durch ein besonders hohes verfassungsänderndes Quorum, sei es absolut durch die Postulate von Verfassungsidentität und Ewigkeitsklausel.

Diese konstitutionelle Spannung zwischen Verfügbarkeit und Unverfügbarkeit bildet sich zudem in der symbolischen Dimension der Verfassung ab: Verfassungen können so als republikanische Symbole der freien Selbstbestimmung über die politische Ordnung interpretiert werden. Zugleich aber werden sie in einigen Verfassungskulturen mit einer quasi-sakralen, unantastbaren Aura versehen, die sie dem politischen Zugriff entziehen soll.

In enger Anlehnung an das Forschungsprogramm des Dresdner Sonderforschungsbereichs „Transzendenz und Gemeinsinn“ will die Tagung folgende Fragen stellen: Wie sind diese beiden Dimensionen – die man versuchsweise als Dimension der Transzendenz bezeichnen könnte – miteinander verkoppelt? Wie hängt der sakrale Bedeutungsüberschuss des konstitutionellen Einheitssymbols mit der Unverfügbarstellung bestimmter Leitideen zusammen? In wie weit verweisen Verfassungen selber wiederum auf unverfügbare Geltungsansprüche – Natur, Vernunft, Geschichte, Gerechtigkeit, das Volk, Gott -, um ihre Geltungsbehauptung zu stabilisieren? Wie also begründen und stabilisieren sich politische Ordnungen durch einen Verweis auf konstitutionelle Transzendenz? Und wie stabilisiert sich umgekehrt die Verfassung durch den symbolischen Verweis auf unverfügbare Geltungsressourcen?

Mögliche Beiträge sollten einen Blick auf die jeweils transzendenzstiftenden Diskurse und Praktiken in konkreten historischen Kontexten richten – der Verfassungsgründung oder ihrer Stabilisierung bzw. Destabilisierung in Krisen- oder Umbruchsituationen. Zudem sind politik- und rechts- und demokratietheoretische Beiträge von Interesse, die sich auf die Bedeutung von Transzendenzvorstellungen wie Gerechtigkeit, Religion, Geschichte, Natur etc. in Verfassungsdiskursen richten.

Nähere Informationen zum allgemeinen Forschungsprogramm des SFB 804 sowie zum Teilprojekt „Demokratische Ordnung zwischen Transzendenz und Gemeinsinn“ können auf der Internetseite <http://www.sfb804.de> abgerufen werden.

Vorschläge für Beiträge können zusammen mit einem kurzen Exposé von max. einer Seite bis zum 29. August 2011 an Daniel Schulz geschickt werden. Die Vorträge sollten in erster Linie als Diskussionsimpuls dienen und daher nicht länger als 20 Minuten dauern.

Dr. Daniel Schulz (daniel.schulz@tu-dresden.de)
SFB 804
TU Dresden
01062 Dresden
Tel.: 0351-463-42470

Prof. Dr. Marcus Llanque (marcus.llanque@phil.uni-augsburg.de)
Lehrstuhl für Politikwissenschaft (Politische Theorie)
Universität Augsburg
Universitätsstr. 10
86159 Augsburg